

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 18.11.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung der
Bezirksvertretung Nippes vom 17.11.2011
*öffentlich***

**9.2.4 Beschluss über die Einleitung und die Offenlage des Bebauungsplan-
verfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65483/02
Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
3622/2011**

Die Bezirksvertretung Nippes erweitert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und bittet den Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den in seiner Sitzung am 29.07.2003 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Ravensburger Straße, Parkgürtel, nordöstlicher Grenze des Grundstücks Uracher Straße 16, Uracher Straße, Escher Straße, Stuttgarter Straße und Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben;
2. nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— einzuleiten mit dem Ziel, in dem bestehenden Wohngebiet der ehemaligen "Belgischen Siedlung" die Voraussetzungen für eine baulich maßvolle Nachverdichtung zu schaffen;
3. den so geänderten (siehe Nr. 4) Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65483/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße

in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

4. Im Rahmen der Offenlage ist zu prüfen, inwieweit den bereits seitens der Anwohner kommunizierten Einwände Rechnung getragen werden kann. Im Einzelnen:
- a. Die Firsthöhen sind so zu dimensionieren, dass sie maßvoll und sich an den Bestandsbauten orientierend ausfallen.
 - b. Das im Baufeld „D“ geplante MFH liegt vergleichsweise nah an der Straße. Ist hier ein Bürgersteig geplant?
 - c. Kann der Eingangsbereich der Gewerbeeinheiten im o.g. MFH auf die Escher Straße verlegt werden?
 - d. Das Müllentsorgungskonzept ist zu überdenken, insbesondere bezgl. des Standortes der Abfallsammelbehälter am MFH Göppinger Straße/Escher Straße.
 - e. Der Spielstraßencharakter der Göppinger Straße soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.